

Kommunalwahl am 15.03.2026 in Wesertal

Wohnungsänderungen und Berichtigungen ab dem 02.02.2026:

Sie sind neu nach Wesertal gezogen?

→ Sie können nach einer Neuanmeldung nicht automatisch in Wesertal wählen!

Sie sind innerhalb des Landkreis Kassel umgezogen?

Sie bleiben für die Wahl des Kreistags wahlberechtigt, nicht jedoch für die Wahl der Gemeindevertretung und des Ortsbeirats. Melden Sie sich in diesem Falle erst nach dem 01.02.2026 bei der hiesigen Meldebehörde an, bleiben Sie mit ihrem Kreiswahlrecht im Wählerverzeichnis ihrer Fortzugsgemeinde eingetragen und können am Wahltag in ihrem früheren Wahlraum an der Kreiswahl teilnehmen oder sich von ihrem früheren Wahlamt rechtzeitig Briefwahlunterlagen ausstellen lassen.

Wenn Sie dagegen für die Kreiswahl bereits hier wählen wollen, müssen Sie spätestens bis zum 22.02.2026 zusätzlich zu Ihrer Anmeldung die der Meldebehörde schriftlich Ihre Eintragung in das hiesige Wählerverzeichnis beantragen; Sie werden dann aus dem Wählerverzeichnis ihrer Fortzugsgemeinde gestrichen.

Ihre Hauptwohnung in Wesertal hat sich geändert?

Ziehen Sie innerhalb Wesertal um?

Sie sind bereits in das Wählerverzeichnis Ihres bisherigen Wahlbezirks innerhalb Wesertals eingetragen und bleiben dort wahlberechtigt. Sie können am Wahlsonntag in dem Wahllokal wählen gehen, das auf Ihrer Wahlbenachrichtigung steht. Alternativ können Sie auch einen Wahlschein beantragen und mit diesem in einem anderen Wahllokal Ihres Wahlkreises oder per Briefwahl wählen.

Sie waren abgemeldet?

→ Wenn Sie abgemeldet waren und dies nun berichtigt wurde, können Sie nicht automatisch wählen!

Sie müssen bis **27.02.2026 um 12:00 Uhr Einspruch** gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um wählen zu können. Bitte melden Sie sich dazu beim Wahlamt (Frau Riedel, Am Mühlbach 15, 34399 Wesertal, Tel. 05572/937811)!

Kann ich ohne Antrag oder Einspruch in Wesertal wählen?

Sie können ohne Antrag oder Einspruch wählen, wenn Sie

- Deutsch und am Wahltag 18 Jahre alt sind und
- In ein Wesertaler Wählerverzeichnis eingetragen sind. Im Wählerverzeichnis stehen Sie, wenn Sie am Stichtag **01.02.2026 mit Hauptwohnung im Wesertaler Melderegister gespeichert waren!** Eine rückwirkende Anmeldung oder Berichtigung im Melderegister reicht nicht aus. In dem Fall müssen Sie sich aktiv darum bemühen in ein Wählerverzeichnis eingetragen zu werden!

>>> Bitte nehmen Sie im Zweifel Kontakt zu uns auf, um sicherzustellen, dass Sie wählen können! <<<

Kontakt:

Bürgeramt, Statistik und Wahlen

Briefwahl und Wählerverzeichnis

In der Klappe 1a

34399 Wesertal

Telefon: 05572/9373-10

05572/9373-24

E-Mail: buergerbuero@gemeinde-wesertal.de

Briefwahllokal:

Rathaus Gieselwerder

Mo. - Fr. 08.30 – 12.00 Uhr

Di. 13.30 – 18.00 Uhr

Mo. + Do. 13.30 – 15.00 Uhr

Rathaus Lippoldsberg

Mo. – Do. 08.30 – 12.00 Uhr